Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5221**

16. Wahlperiode 04. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4949 –

Förderung von Frieden und Stabilität im Südkaukasus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kaukasusregion hat die Folgen des gesellschaftlichen Wandels nach dem Zerfall der UdSSR bis heute nicht verkraftet. Die Nachfolgestaaten der ehemaligen kaukasischen Sowjetrepubliken leiden unter innenpolitischer Instabilität, wirtschaftlicher Not und Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, tiefen Nationalitätengegensätzen und zwischenstaatlichen Konflikten. Ein wesentliches Hindernis zur Stabilisierung der Kaukasusregion bildet der ungelöste Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um das mehrheitlich von Armeniern bewohnte, zu Aserbaidschan gehörende, autonome Gebiet Berg-Karabach. Zwischen 1992 und 1994 führten beide Länder einen offenen Krieg, der mehr als 20 000 Todesopfer forderte und über eine Million Menschen zu Flüchtlingen machte. Obwohl der Krieg seit 1994 ruht, konnte trotz mehrfacher Anläufe zu bilateralen Verhandlungen bislang keine Befriedung der Region erreicht werden. Der endgültige Status von Berg-Karabach ist nach wie vor umstritten und Armenien zeigt bislang keine Bereitschaft, sich aus den von ihm okkupierten, Berg-Karabach umschließenden, aserbaidschanischen Gebieten zurückzuziehen.

Aufgrund seiner geostrategischen Lage als angrenzender Nachbarschaftsraum besitzt die Europäische Union, und für die Dauer der EU-Ratspräsidentschaft nicht zuletzt auch die Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe, zu einer friedlichen Konfliktbeilegung mit beizutragen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige politische Lage in der südkaukasischen Region?

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit durchlaufen Armenien, Aserbaidschan und Georgien einen schwierigen Transformationsprozess. Die drei Länder haben sich politisch und wirtschaftlich zunehmend stabilisiert. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik rückt die südkaukasische Region näher an die EU heran. Gleichzeitig bleibt die politische Lage im Südkaukasus jedoch insbesondere aufgrund der ungelösten Regionalkonflikte in Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach angespannt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 3. Mai 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche strategische Bedeutung misst die Bundesregierung der Region Südkaukasus zu, und welche Aufgaben ergeben sich daraus für das Handeln der Bundesregierung?

Die Bundesregierung misst der Region Südkaukasus strategische Bedeutung zu. Zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Russland, dem Iran und der Türkei liegt der Südkaukasus an der Schnittstelle zwischen Europa, Asien und dem Nahen und Mittleren Osten. Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens ist die Europäische Union gemeinsam mit dem Südkaukasus Schwarzmeer-Anrainer. Mit der zunehmenden Erschließung von Erdgas- und Erdölquellen im Kaspischen Raum wächst die Bedeutung des Südkaukasus als Energielieferant und Energiekorridor.

Alle drei Länder des südlichen Kaukasus wurden mit maßgeblicher deutscher Unterstützung am 14. Juni 2004 in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) einbezogen. Ziel der ENP sind die Schaffung eines Raums der Sicherheit und Stabilität auf der Grundlage gemeinsamer Werte, die Verringerung der Armut, stärkere wirtschaftliche Integration und verstärkte politische und kulturelle Beziehungen mit den an die erweiterte EU angrenzenden Nachbarregionen. Instrument der ENP sind Aktionspläne, mit denen eine weitgehende Annäherung an die EU, unabhängig von einer potenziellen Beitrittsperspektive, erreicht werden soll. Die gemeinsam mit den Staaten des Südkaukasus erarbeiteten Aktionspläne wurden auf den Kooperationsräten am 14. November 2006 in Brüssel formell verabschiedet. Die Einbeziehung in die ENP wurde von den Staaten des Südkaukasus sehr positiv gewürdigt – die Annäherung an die EU hat für alle drei Länder hohen Stellenwert.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der bilateralen Beziehungen Deutschlands zur Republik Armenien?

Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Armenien sind eng und gut. Im November 2006 traf der armenische Staatspräsident, Robert Kotscharjan, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu einem Gespräch in Berlin. Im Februar 2007 besuchte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Armenien im Rahmen seiner Südkaukasus-Reise.

In der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist Deutschland nach den USA der größte bilaterale Geber in Armenien. Seit 1993 hat die Bundesregierung EZ-Zusagen in Höhe von insgesamt rund 185 Mio. Euro gemacht. Davon fallen 145 Mio. Euro auf finanzielle Zusammenarbeit und 39,5 Mio. Euro auf technische Zusammenarbeit.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der bilateralen Beziehungen Deutschlands zur Republik Aserbaidschan?

Die Beziehungen Deutschlands zu Aserbaidschan sind eng und gut. Im Februar 2007 traf der aserbaidschanische Staatspräsident, Ilham Alijew, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu einem Gespräch in Berlin. Staatspräsident Alijew hatte bereits im September 2006 Berlin besucht. Im Februar 2007 besuchte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Aserbaidschan im Rahmen seiner Südkaukasus-Reise. Im wirtschaftlichen Bereich entwickeln sich die Beziehungen positiv.

Seit 1993 hat die Bundesregierung EZ-Zusagen in Höhe von insgesamt rund 177 Mio. Euro gemacht. Davon fallen 139,3 Mio. Euro auf finanzielle Zusammenarbeit und 38 Mio. Euro auf technische Zusammenarbeit.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die außenpolitischen Beziehungen der EU zur Republik Armenien, und erkennt die Bundesregierung Handlungsbedarf im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die außenpolitischen Beziehungen der EU zur Republik Aserbaidschan, und erkennt die Bundesregierung Handlungsbedarf im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Beide Länder wurden am 14. Juni 2004 in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) aufgenommen. Dies hat den Beziehungen dieser Länder zur EU neue Impulse verliehen.

Folgende Kooperationsgebiete, die auch die Bundesregierung als Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Südkaukasus ansieht, wurden (nach Ländern spezifisch unterschiedliche Prioritätensetzung) in den ENP-Aktionsplänen vereinbart: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Justizreform, Korruptionsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung, Investitionsklima, Stärkung des Privatsektors, Angleichung des Wirtschaftsrechts und der Verwaltungspraxis, Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Unterstützung bei der Lösung der Regionalkonflikte, Regionale Zusammenarbeit, Verbesserung des Zollsystems und des Grenzmanagement, Transport und Energie.

Es hängt nun vor allem von den beiden Ländern ab, in welchem Tempo Reformen umgesetzt werden und die Annäherung an die EU verwirklicht wird. Hierbei wird die EU, auch mit dem neuen Finanzinstrument ENPI, Unterstützung leisten. Für die Umsetzung der Aktionspläne sind fünf Jahre vorgesehen.

Die Stärkung der ENP auch gegenüber dem Südkaukasus ist eine Priorität der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Als wesentliches Element der Weiterentwicklung der ENP hat die Bundesregierung die Initiative einer verstärkten EU-Politik gegenüber dem Schwarzmeer-Raum eingebracht, mit dem Ziel, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen von regionaler Bedeutung (z. B. Energie, Innere Sicherheit, Verkehr/Transport, Umwelt etc.) zu fördern und dadurch die Maßnahmen der EU im Rahmen der ENP zu verstärken.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der außenpolitischen Beziehungen der Republik Armenien zu folgenden Staaten:

   a) Aserbaidschan

Die Beziehungen Armeniens zu Aserbaidschan werden vom Konflikt um Berg-Karabach belastet. Aufgrund des Konflikts unterhalten Armenien und Aserbaidschan keine diplomatischen Beziehungen. Die Grenze zwischen den beiden Staaten bleibt geschlossen. Es gilt ein Waffenstillstand aus dem Jahre 1994.

Im Rahmen des „Prager Prozesses“ unter der Ägide der „Minsk-Gruppe“ der OSZE treffen sich die Außenminister der beiden Staaten und verhandeln über eine einvernehmliche Konfliktlösung. Seit dem letzten Treffen der Staatspräsidenten der beiden Länder im November 2006 in Minsk haben sich die Verhandlungen um eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts positiv entwickelt.

   b) Georgien

Georgien ist für Armenien insbesondere als Transitland von Bedeutung, da etwa 90 Prozent der armenischen Importe über die georgische Landesgrenze in das Land gelangen. Armenien hat sich in der Vergangenheit für eine Normalisierung der georgisch-russischen Beziehungen eingesetzt.

c) Türkei

Zwischen Armenien und der Türkei steht der armenische Vorwurf des Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915/16. Die Türkei weist diesen Vorwurf zurück. Im Zuge des Berg-Karabach-Konflikts hat die Türkei die Grenze zu Armenien geschlossen. Armenien und die Türkei unterhalten keine diplomatischen Beziehungen. Die Bundesregierung ermutigt beide Seiten, ihre Beziehungen zu normalisieren.

d) Iran

Armenien unterhält gute Beziehungen zum Iran. Die Grenze zum Iran stellt für Armenien die einzige offene Landverbindung neben Georgien dar. Von zentralem Interesse ist für Armenien die Zusammenarbeit mit dem Iran im Energiebereich. Im März 2007 wurde eine 140 km lange Gaspipeline eröffnet, die beide Länder verbindet.

e) Russland

Russland bleibt Armeniens wichtigster Handelspartner und Direktinvestor, v. a. im Energiebereich.

Armenien unterhält traditionell enge Beziehungen mit der Russischen Föderation. 1997 wurde ein armenisch-russischer Freundschaftsvertrag unterzeichnet, der eine „strategische Partnerschaft“ besiegelt.

f) USA

Im Rahmen seiner „komplementären Außenpolitik“ strebt Armenien ein vertieftes Verhältnis zu den USA an, mit dem Ziel, eine Balance zu den engen Beziehungen zu Russland zu schaffen. Die USA sind der größte bilaterale Geber Armeniens. Unter Einbeziehung des Ende März 2006 in Washington unterzeichneten und auf fünf Jahre angelegten „Millennium Challenge Account“-Programms sollen in den nächsten Jahren jeweils rund 100 Mio. US-Dollar nach Armenien fließen.

8. Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Weigerung der Republik Armenien, die bestehenden Grenzen zu seinen Nachbarn anzuerkennen, auf die außenpolitische Lage des Landes und die Stabilität der Region aus?

Im Südkaukasus gibt es eine Reihe strittiger Grenzfragen, so auch zwischen Armenien und Aserbaidschan. Die Bundesregierung wird beide Länder auch weiterhin aufrufen, Grenzfragen friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen.

Gegenüber Georgien, dem Iran und der Türkei erhebt Armenien keine territorialen Ansprüche.

9. Welchen Einfluss kann die EU-Nachbarschaftspolitik auf eine Veränderung der Haltung der Republik Armenien im Hinblick auf die offenen Grenzfragen nehmen, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zur Veränderung dieser Situation beizutragen?

Der ENP-Aktionsplan sieht eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor. Dabei wird die finanzielle Unterstützung der EU auch an Zusammenarbeit bei regionalen Fragen wie Umwelt, Wassermanagement, Energie, Transport, Bildung, Grenzmanagement geknüpft. Pragmatische, ergebnisorientierte Zusammenarbeit soll Vertrauen bilden, das die Lösung von regionalen Konflikten erleichtern kann. Diesem Ziel soll auch die verstärkte regionale Zusammenarbeit im Schwarzmeer-Raum dienen, die die Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft voranbringen möchte. Die Europäische Nachbarschaftspolitik und die Schwarzmeerzusammenarbeit sollen die bestehenden Formate zur Konfliktlösung jedoch nicht ersetzen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der außenpolitischen Beziehungen der Republik Aserbaidschan zu folgenden Staaten:

a) Armenien

Auf die Antwort zu Frage 7a wird verwiesen.

b) Georgien

Aserbaidschan unterhält enge Beziehungen zu Georgien. Beide Länder haben ihre Zusammenarbeit v. a. im Energiebereich in den vergangenen Monaten intensiviert. Wichtige gemeinsame Kooperationsprojekte umfassen die BTC-Erdöl- und die BTE-Erdgaspipeline von Baku über Tiflis in die Türkei.

Im Februar 2007 unterzeichneten die Präsidenten Aserbaidschans und Georgiens und der Ministerpräsident der Türkei ein trilaterales Rahmenübereinkommen über den Ausbau der so genannten KATB-Eisenbahnstrecke von Baku über Tiflis ins türkische Kars. Aserbaidschan unterstützt die Umsetzung des Projekts in Georgien durch einen im Januar 2007 mit Georgien unterzeichneten Darlehensvertrag.

c) Türkei

Aserbaidschan unterhält sehr enge Beziehungen zur Türkei, der sie sich aufgrund der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Verwandtschaft nahe fühlt. Aserbaidschan ist mit der Türkei über gemeinsame Kooperationsprojekte (BTC-Erdölpipeline, BTE-Erdgaspipeline, KATB-Eisenbahnstrecke) auch im wirtschaftlichen Bereich eng verbunden.

d) Iran

Die Beziehungen zwischen Aserbaidschan und Iran sind nicht immer spannungsfrei. Zwischen dem Iran und Aserbaidschan herrscht weiterhin Uneinigkeit bezüglich der Aufteilung der Energieressourcen im Kaspischen Meer. Auf iranischer Seite leben 20 bis 25 Mio. Iraner aserbaidschanischer Abstammung.

e) Russland

Die Beziehungen Aserbaidschans zur Russischen Föderation haben sich in den zurückliegenden Jahren verbessert. Russland ist nach der Europäischen Union

der wichtigste Handelspartner. Im Februar 2006 wurde im Beisein Präsident Putins in Baku ein „Russland-Jahr“ eröffnet. Seit seiner Unabhängigkeit versucht Aserbaidschan, seine Beziehungen zur Russischen Föderation durch eine stärkere Westorientierung auszubalancieren.

f) USA

Aserbaidschan unterhält enge Beziehungen zu den USA, die bei der Westausrichtung des Landes als wichtiger politischer und strategischer Partner gilt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die innenpolitische Entwicklung der Republik Armenien seit Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit?

Der schwierige Transformationsprozess in den Bereichen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten ist noch nicht abgeschlossen. Wichtige Erfolge wurden indes erzielt. Seit dem Beitritt zum Europarat am 25. Januar 2001 hat Armenien die Vorgaben des Europarats weitgehend erfüllt. Bei der Umsetzung bestehen jedoch weiterhin Defizite so etwa bei der Korruptionsbekämpfung, der Unabhängigkeit der Justiz und Medienfreiheit. Positiv zu bewerten ist die Abschaffung der Todesstrafe, die Einrichtung des Amtes einer Ombudsperson sowie die Schaffung eines Wehrersatzdienstes. Letzterer ist trotz anders lautendem Gesetzeswortlaut bislang nur innerhalb der Streitkräfte möglich. Die Schaffung eines Wehrersatzdienstes außerhalb der Strukturen der Streitkräfte steht weiterhin aus. In den vergangenen Jahren gab es in einigen Fällen Übergriffe auf kritische Journalisten, deren Hintergründe oftmals nicht aufgeklärt wurden.

Armeniens Wirtschaft weist seit sechs Jahren zweistellige Wachstumszahlen auf (2006: 13,4 Prozent). Die Inflationsrate betrug 2006 durchschnittlich 2,9 Prozent. Laut IWF ist der Anteil der Bevölkerung, die unterhalb der Armutsgrenze lebt, ist von 42,9 Prozent im Jahr 2003 auf 29,8 Prozent im Jahr 2005 gesunken.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die innenpolitische Entwicklung der Republik Aserbaidschan seit Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit?

Auch Aserbaidschan durchläuft einen schwierigen Transformationsprozess. Aserbaidschan ist mit dem Beitritt zum Europarat Verpflichtungen zugunsten von Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Menschenrechte eingegangen. Bei der Umsetzung der Vorgaben hat Aserbaidschan einige Erfolge erzielt, der Prozess ist bislang jedoch noch nicht abgeschlossen. Positiv zu bewerten sind u. a. die Abschaffung der Todesstrafe und die Einrichtung des Amtes einer Ombudsperson. Defizite bestehen weiterhin bei der Medien- sowie Versammlungsfreiheit. Ebenso gab es in einigen Fällen Übergriffe auf kritische Journalisten, deren Hintergründe oftmals nicht aufgeklärt wurden.

Wirtschaftlich profitiert Aserbaidschan von seinem Rohstoffreichtum (Erdöl, Erdgas). Die seit Mitte der Neunzigerjahre aufgebauten Förderkapazitäten haben Aserbaidschan zu einem bedeutenden Wirtschaftswachstum verholfen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2005 um 26,4 Prozent und 2006 um 34,5 Prozent (20 Mrd. US-Dollar, 2,373 US-Dollar pro Kopf).

13. Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation im Konflikt um Berg-Karabach ein?

Seit dem zwischen Armenien und Aserbaidschan 1994 unterzeichneten Waffenstillstand ist die Situation im Konflikt um Berg-Karabach weiterhin instabil.

Die OSZE Minsk-Gruppe bemüht sich seit 1992 um eine Lösung des Konflikts. Die USA, die Russische Föderation und Frankreich bilden den Ko-Vorsitz. Weitere Mitglieder der Minsk-Gruppe sind Belarus, Deutschland, Finnland, Italien, Schweden, Türkei und die rotierende OSZE-Troika.

2004 gelang es der Minsk-Gruppe mittels des „Prager Prozesses“ einen neuen Gesprächsprozess zwischen den Außenministern der beiden Länder zu initiieren. Die letzten Treffen der Außenminister unter der Ägide der Ko-Vorsitzenden der OSZE Minsk-Gruppe fanden am 14. November 2006 in Brüssel, am 23. Januar 2007 in Moskau, am 14. März 2007 in Genf und am 18. April 2007 in Belgrad statt.

Seit dem letzten Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans im November 2006 hat sich dieser Verhandlungsprozess positiv entwickelt.

14. Wie viele Vertriebene auf beiden Seiten müssen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit immer noch in Flüchtlingslagern leben, und wie sind ihre Lebensbedingungen zu beurteilen?

Nach offiziellen aserbaidschanischen Angaben leben derzeit noch ca. 20 000 aserbaidschanische Binnenflüchtlinge in provisorischen Flüchtlingslagern. Diese werden auf Grundlage eines Dekrets des aserbaidschanischen Staatspräsidenten vom Juli 2004 zunehmend in befestigte Siedlungen umgesiedelt. Ab Ende 2007 sollen nach Regierungsangaben alle Flüchtlinge in derartigen Siedlungen eine neue Bleibe gefunden haben. Die Lebensbedingungen in den provisorischen Flüchtlingslagern müssen im Allgemeinen als schlecht bezeichnet werden. Die hier lebenden Flüchtlinge sind in der Regel für ihren Lebensunterhalt von Zuwendungen abhängig.

In Armenien existieren keine Flüchtlingslager.

15. Welche konkreten Initiativen gedenkt die Bundesregierung auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu ergreifen, um den Resolutionen Nr. 822 und 853 (beide aus dem Jahr 1993) des UN-Sicherheitsrates Geltung zu verschaffen, welche die Republik Armenien zum Rückzug aus den von ihr besetzten Territorien Aserbaidschans auffordern, damit die Flüchtlinge wieder in ihre Heimatorte zurückkehren können?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der OSZE Minsk-Gruppe zur friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts und setzt sich im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik für eine Normalisierung der armenisch-aserbaidschanischen Beziehungen ein. In diesem Sinn hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, auch bei seinen Besuchen in Baku und Eriwan im Februar 2007 mit der politischen Führung beider Länder gesprochen. Es ist erklärtes Ziel der im November 2006 mit Armenien und Aserbaidschan verabschiedeten Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik, einen Beitrag zur friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts zu leisten und Unterstützungsmaßnahmen für die Flüchtlinge zu fördern.

16. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt von Flüchtlingslagern durch die Konfliktparteien?

Nach offiziellen Angaben hat Aserbaidschan im Jahr 2006 rund 220 Mio. US-Dollar für sämtliche Flüchtlingsprogramme aufgebracht, wobei rund 100 Mio. US-Dollar aus dem Staatshaushalt und rund 120 Mio. US-Dollar aus dem Staatlichen Erdölfonds (SOFAR) stammen.

In Armenien existieren keine Flüchtlingslager.

17. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den materiellen Gesamtschaden an der Infrastruktur, der durch den Krieg und seine Folgen beiden Konfliktparteien bislang entstanden ist (bitte getrennt nach Konfliktparteien auflisten):

    a) im Bereich der Verkehrswege, Flughäfen und anderer Logistikanlagen,

    b) im Bereich der Energieversorgung (Strom, Öl, Gas),

    c) im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung,

    d) im Bereich öffentlicher Krankenhäuser und anderer medizinischer Betreuungseinrichtungen,

    e) im Bereich öffentlicher Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten),

    f) im Bereich öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinrichtungen,

    g) im Bereich der Umwelt, insbesondere durch Kontaminierung von Gewässern und durch Waldschäden, letztere beispielsweise durch Brände, die durch Waffeneinwirkung ausgelöst wurden?

Die Bundesregierung verfügt über keine unabhängigen Angaben zu den durch den Konflikt herbeigeführten Zerstörungen.

18. Welche Position bezieht die Bundesregierung zum künftigen Status von Berg-Karabach (bitte mit Begründung):

    a) Verbleib als autonomes Gebiet bei Aserbaidschan,

    b) teilweise oder vollständige Unabhängigkeit von Berg-Karabach nach dem Vorbild des Kosovo,

    c) Abtretung von Berg-Karabach an Armenien, beispielsweise im Gegenzug für Gebietsaustausche, die zur Herstellung einer gemeinsamen Landverbindung zwischen Aserbaidschan und der Exklave Nachitschewan führen könnten,

    d) keine der genannten Möglichkeiten, sondern?

Der künftige Status von Berg-Karabach soll in Verhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan unter Ägide der OSZE festgelegt werden.

19. Wie beurteilt vor diesem Hintergrund die Bundesregierung das durch die Karabacharmenier kürzlich durchgeführte und angenommene Verfassungsreferendum für einen unabhängigen Staat Berg-Karabach?

Die Bundesregierung und die EU haben zuletzt am 11. Dezember 2006 zum Ausdruck gebracht hat, dass sie weder einen unabhängigen Staat Berg-Karabach, noch das „Verfassungsreferendum“ oder dessen Ergebnis anerkennen.

20. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung bislang auf den bilateralen Ebenen der deutsch-armenischen und der deutsch-aserbaidschanischen Beziehungen ergriffen und wird sie künftig ergreifen, um eine friedliche Konfliktbeilegung zu fördern?

In bilateralen Gesprächen mit Armenien und Aserbaidschan spielt der Berg-Karabach-Konflikt eine prominente Rolle, wobei von deutscher Seite stets auf die Notwendigkeit einer friedlichen Konfliktbeilegung verwiesen wird.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat 2001 in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt die BMZ-Kaukasus-Initiative initiiert, um die Entwicklung und die grenzüberschreitende friedliche Zusammenarbeit zu fördern sowie einen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den Regierungen in Armenien und in Aserbaidschan zu leisten. Zur Unterstützung des Prozesses der friedlichen Konfliktbeilegung wird dieser Politikansatz in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

21. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands zu nutzen, um Frieden und Stabilität in der Kaukasusregion zu fördern?

Die in der Antwort zu Frage 5 im Zusammenhang mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeer-Raum genannten Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, Vertrauen zwischen den Staaten des südlichen Kaukasus und ein für die Konfliktlösung förderliches Klima zu schaffen. Dies kann jedoch die bestehenden Konfliktlösungsformate nicht ersetzen.

22. Welche konkreten Hilfestellungen werden in welchem Umfang von der EU im Rahmen des bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens gegenüber der Republik Armenien gewährt (bitte sämtliche Förderprogramme einzeln und nach Verwendungszweck getrennt auflisten)?

Im Zeitraum von 1991 bis 2006 wurden von der EU Hilfen in einer Gesamthöhe von mehr als 380 Mio. Euro für Armenien ausbezahlt. Davon entfielen ca. 120 Mio. Euro auf den Bereich humanitäre Hilfe (ECHO und Lebensmittelhilfe) und jeweils ca. 100 Mio. Euro auf TACIS-Hilfen und das Nahrungsmittelsicherheitsprogramm (FSP). Darüber hinaus erhielt Armenien Mittel aus den TACIS-Regionalprogrammen (INOGATE, TRACECA, Umweltzentrum REC) und seit 2003 aus dem EG-Programm Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Insgesamt rund 29 Mio. Euro an TACIS-Mitteln wurden zur Verbesserung der Sicherheit des Kernkraftwerks Medzamor (MNPP) zur Verfügung gestellt.

Aus dem Programm TEMPUS wurden seit 1996 13 Kooperationsprojekte mit EU-Hochschulen in den Bereichen Erarbeitung von Lehrplänen, Hochschulmanagement und Strukturreform bezuschusst.

Im Zusammenhang mit dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung nimmt das Armenische Nationale Forschungs- und Bildungsnetz (ARENA) an einem Projekt für die Bereitstellung von Diensten für Internet-Angebote und Forschungs- und Bildungsnetze im Kaukasus und Zentralasien (OCCASION, Budget 1,3 Mio. Euro 2005 bis 2007) teil.

Zusätzlich hat Armenien Mittel aus der Zahlungsbilanzhilfe der EG (MFA) erhalten (bestehend aus einem Zuschuss von 30 Mio. Euro und einem Darlehen von 28 Mio. Euro). Die Hilfe lief 2005 aus, nachdem Armenien seine letzten Schulden an die EG zurückgezahlt hatte.

Die beiden TACIS-Aktionsprogramme 2002 bis 2003 und 2004 bis 2005 (jeweils 10 Mio. Euro) werden gegenwärtig durchgeführt. Das TACIS Aktionsprogramm 2006 (17 Mio. Euro) wurde am 31. Juli 2006 verabschiedet. Es wurde in Abstimmung mit den von allen Parteien vereinbarten Prioritäten im PKA und im ENP-Aktionsplan konzipiert und soll als Verbindungsglied zu dem ab 2007 geltenden Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) fungieren.

Die Schwerpunkte der aktuell durchgeführten TACIS-Projekte bilden die weitere Unterstützung für die Reformen von Institutionen, Gesetzen und Verwaltung, die Unterstützung für die Bewältigung der sozialen Auswirkungen des Wandels, sowie Hilfe bei der Umsetzung der von Armenien im Jahr 2003 verabschiedeten Armutsbekämpfungsstrategie.

23. Wie bilanziert die Bundesregierung die Ergebnisse des TACIS-Programms der EU, das der Republik Armenien Hilfe bei der Entwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung gewähren soll?

Die Bundesregierung zieht insgesamt eine positive Bilanz der durch das TACIS-Programm gewährten Hilfe seit der Unabhängigkeit Armeniens. Das Programm hat einen wirksamen Beitrag zum Übergang zu einer Marktwirtschaft geleistet. Insbesondere hervorzuheben sind die Reform der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die Annäherung an die Rechtsvorschriften der EU sowie die technische Unterstützung der armenischen Regierung im Vorfeld des WTO-Beitritts 2003. Ebenso trug die Förderung des Privatsektors und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur wirtschaftlichen Erholung Armeniens bei. Im Rahmen des Ernährungssicherungsprogramms (FSP) wurde über TACIS technische Hilfe in den Bereichen Landwirtschaft und Kinderbetreuung geleistet, durch die erhebliche Fortschritte bei der Bodenreform und der Verwaltung öffentlicher Gelder erzielt werden konnten. Ferner hat die EU-Hilfe einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Diversifizierung der Energieversorgungsquellen Armeniens geleistet und somit geholfen, ein Haupthindernis für Wirtschaftswachstum abzubauen.

Durch die Reform der EU-Außenhilfeinstrumente und der damit verbundenen Einführung des ENPI ab 2007 steht in Zukunft eine breitere Palette von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Während TACIS auf technische Hilfe beschränkt war, können über das ENPI gezielt die gemeinsam im ENP-Aktionsplan gesteckten politischen und strategischen Ziele in Zusammenarbeit mit der Partnerregierung umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden auch neue, bereits im Zusammenhang der Heranführungshilfe erprobte Instrumente wie Twinning und TAIEX zum Einsatz kommen.

Die armenische Regierung wurde in den Planungsprozess des ENPI-Strategiepapiers 2007 bis 2013 und des Nationalen Richtprogramms 2007 bis 2010 (98,4 Mio. Euro) einbezogen. Beide Papiere wurden im Januar 2007 verabschiedet.

24. Welche konkreten entwicklungspolitischen Förderprogramme werden in welchem Umfang von der EU gegenüber der Republik Aserbaidschan gewährt (bitte sämtliche Förderprogramme einzeln und nach Verwendungszweck getrennt ausweisen)?

Seit 1991 erhielt Aserbaidschan EU-Hilfeleistungen in einer Höhe von knapp 400 Mio. Euro. Davon entfielen ca. 116,5 Mio. Euro auf TACIS-Mittel, ca. 82,7 Mio. Euro auf Hilfeleistungen im Rahmen von ECHO und ca. 65,7 Mio. Euro auf FEOGA-Mittel (Fonds Européen d'Orientation et de Garantie Agricole). In den Jahren 1998 bis 2000 wurden insgesamt 30 Mio. Euro an außergewöhn-

lichen Hilfeleistungen (EXAP) ausbezahlt, und in den Jahren 1995 sowie 2001 erhielt Aserbaidschan jeweils 8 bzw. 1,5 Mio. Euro humanitäre Hilfe. Für Nahrungssicherheit wurden im Zeitraum von 1996 bis 2006 77 Mio. Euro ausgegeben und noch einmal insgesamt 18,4 Mio. Euro für Rehabilitationsmaßnahmen (Zeitraum 1996 bis 2000).

Seit 1998 wurde die Hilfe im Rahmen des TACIS-Programms hauptsächlich für die Reform des öffentlichen Sektors verwendet. Nach Annahme der Armutsbekämpfungsstrategie im Jahr 2002 wurde der Fokus verstärkt auf die Hilfe bei der Umsetzung der dort gesteckten Ziele gerichtet.

Im Bereich Humanitäre Hilfe wurden Ernährungsprogramme und Unterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene, sowie medizinische Programme gefördert. Die außergewöhnlichen Hilfeleistungen wurden u. a. in den Bereichen Ausbau der Infrastruktur, Energieprojekte und nukleare Sicherheit eingesetzt.

Rehabilitationsmaßnahmen für die vom Berg-Karabach-Konflikt betroffenen Gebiete umfassten den Wiederaufbau der Bahnverbindung nach Fizuli, Elektrizität, Trinkwasser, Bewässerung und den Wiederaufbau von Schulen.

Nach Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsprogramms und der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes verschob sich der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in Richtung Förderung von Investitionen und Handel mit der EU. Schwerpunkte für die weitere Zusammenarbeit sind die Schaffung eines attraktiven Investitionsklimas, verstärkte wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der EU sowie Stärkung der Demokratie und Menschenrechte.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser EU-Förderprogramme für Aserbaidschan?

Die Bundesregierung zieht auch für die Zusammenarbeit der EU mit Aserbaidschan eine positive Bilanz. In den prioritären Bereichen Aufbau von Institutionen, Rechts- und Verwaltungsreform sowie Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung wurde wertvolle Unterstützung geleistet. Daneben konnten mit Kleinprojekten wie Programmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (IBPP), Politikberatung, Statistik, Zoll und Managertraining gute Erfolge erzielt werden. Das TEMPUS-Programm trug maßgeblich zur Unterstützung der Modernisierung und Reform des weiterführenden Bildungssystems in Aserbaidschan bei. Seit 1996 hat TEMPUS 14 Kooperationsprojekte mit höheren Bildungseinrichtungen der EU in den Bereichen Lehrplanentwicklung, Hochschulmanagement und Strukturreform finanziert.

Die regionale Zusammenarbeit war vor allem auf Themen im Zusammenhang mit engerer zwischenstaatlicher Zusammenarbeit in den Sektoren Verkehr und Energie ausgerichtet, hauptsächlich durch das TRACECA- und das INOGATE-Programm. Aserbaidschan beteiligte sich aktiv an der Arbeit der hochrangigen Gruppe zur Ausweitung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen auf benachbarte Länder und Regionen und an der Ministerkonferenz zwischen der EU und den Staaten des Schwarzmeer- und des kaspischen Raums in Baku November 2004.

Im Sektor Justiz/Inneres konnten erfolgreich Projekte zur Verbesserung im Bereich Grenzmanagement, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus sowie Migrations- und Asylmanagement durchgeführt werden.

Die EU hat Aserbaidschan ferner bei der Zerstörung von Antipersonenminen und Sensibilisierungskampagnen unterstützt (ca. 3,7 Mio. Euro).

Im Bereich Nichtverbreitung wurde Aserbaidschan im Dezember 2002 als viertes Empfängerland neben Ukraine, Usbekistan und Georgien im Rahmen der Arbeit des Wissenschafts- und Technologiezentrums der Ukraine (STCU) aufgenommen. Als zwischenstaatliche Organisation widmet sich das STCU der Verhinderung der Verbreitung von Technologien und Know-how für Massenvernichtungswaffen. Seit 1994 wurden ca. 945 Projekte und 13 600 Wissenschaftler unterstützt.

Der im November angenommene ENP-Aktionsplan gibt für die zukünftige Zusammenarbeit einen klaren politischen Rahmen vor. Das Länderstrategiepapier des neuen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) wurde im Januar 2007 verabschiedet und eng mit der aserbaidschanischen Regierung abgestimmt. Ebenso das 92 Mio. Euro umfassende Nationale Richtprogramm für 2007 bis 2010.

26. Mit welchen Maßnahmen stellt die EU sicher, dass eine Zweckentfremdung ihrer zivilen Entwicklungsförderung durch die Konfliktparteien, beispielsweise zu militärischen Zwecken, ausgeschlossen ist?

Verantwortlich für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen im Rahmen der EU-Hilfsprogramme ist das am 1. Januar 2001 gegründete Europäische Amt für Außenhilfe EuropeAid. Die Auszahlung der Hilfe erfolgt entweder im Rahmen von Verträgen (Dienstleistungs-, Lieferungs- oder Bauaufträge) oder in Form von Grants bei non-profit-Organisationen. Die durchzuführenden Maßnahmen und Projekte werden in öffentlichen Tender-Verfahren ausgeschrieben und nach strengen Maßstäben vergeben.

Zur Sicherstellung der effektiven Verwendung der Mittel hat EuropeAid spezielle Verfahrensregeln erlassen (Project Cycle Management Guidelines), die sowohl die Anforderungen an die Bewerber als auch Evaluierungskriterien detailliert festlegen. Die Evaluierung der einzelnen Projekte obliegt entweder EuropeAid oder der EU-Delegation vor Ort. Zusätzlich werden so genannte Audits durchgeführt, bei denen die Aktivitäten beurteilt werden, die in der Verantwortung des Hilfeempfängers liegen. Sie sollen sicherstellen, dass die Mittel legal, effektiv und nach wirtschaftlichen Kriterien sinnvoll verwendet werden.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der militärischen Rüstung in

a) Armenien,

b) Aserbaidschan?

Die militärische Ausrüstung beider Staaten basiert zu großen Teilen noch auf Wehrmaterial aus Sowjetzeiten. Beide Staaten versuchen jedoch, die für die eigene militärische Sicherheit aus ihrer Sicht erforderliche Ausrüstung der Streitkräfte zu erlangen. Hierbei spielt ausländische Hilfe für beide Staaten eine wichtige Rolle.

28. Auf welcher Grundlage erfolgt die militärische und wehrtechnische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Streitkräften Armeniens und Aserbaidschans, und welche Maßnahmen und Projekte sind im Rahmen dieser Zusammenarbeit in den nächsten Jahren geplant?

Grundsätzlich gilt: Die bilaterale militärische Kooperation der Bundeswehr mit den Streitkräften anderer Länder hat zum Ziel, diese an die in NATO und Europäischer Union geltenden Normen und Standards heranzuführen. Sie erfolgt als

Bestandteil der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts.

Die Zusammenarbeit mit den Streitkräften Armeniens und Aserbaidschans soll einen Beitrag zur Transformation und Demokratisierung leisten. Die bilateralen Maßnahmen orientieren sich dabei wesentlich an den Programmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) der NATO; sowohl Armenien als auch Aserbaidschan sind Teilnehmer dieser Partnerschaft, die die praktische Kooperation mit dem politischen Dialog verbindet und Unterstützung von Reformen im militärischen, wirtschaftlichen und politischen Bereich bietet. Für das Jahr 2007 wurden mit Armenien neben „militärpolitischem Dialog“ Expertengespräche zu den Themen „Streitkräfte in der Demokratie“/„Innere Führung“, „Ausbildung“, „Wehrverwaltung“ und „Sanitätsdienst“ vereinbart. Mit Aserbaidschan wurden für das Jahr 2007 neben „militärpolitischem Dialog“ ebenfalls Expertengespräche zu den Themen „Streitkräfte in der Demokratie“/„Wehrrecht“, „Ausbildung“, „Haushalt“ und „Sanitätsdienst“ vereinbart.

Es gibt keine wehrtechnische Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den armenischen und aserbaidschanischen Streitkräften. An Armenien wurde 1998 Sanitätsmaterial der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben, eine weitere Abgabe von Sanitätsmaterial wird zurzeit vorbereitet. Entsprechende Abgaben an Aserbaidschan fanden bisher nicht statt.

29. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung seit 1995 zur Ausstattung und Ausbildung der Streitkräfte Armeniens und Aserbaidschans geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Maßnahmen)?

Militärische Ausbildungshilfe unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilisierung in deutschem Interesse liegt und dient der Festigung multilateraler Zusammenarbeit. Aserbaidschan hat seit 1996 insgesamt 26 Lehrgangsplätze, Armenien seit 2005 insgesamt 12 Ausbildungsplätze genutzt. Darüber hinaus wurden seit 1994 durch das Zentrum für Verifikation der Bundeswehr insgesamt 13 aserbaidschanische Offiziere und 3 armenische Offiziere im Sprachenlehrgang „Rüstungskontrolloffizier“ ausgebildet.

Zur Ausstattungshilfe wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

Ausbildungsmaßnahmen nach Jahren aufgeschlüsselt:

Ausbildungskategorie	Aserbaidschan	Armenien							
	1996	2004	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Internationale Generalstabsausbildung mit internationaler Beteiligung				1	2	2	1		1	1
Einheitsführer-LG									1	
Marine-LG		1								
VN-Ausbildung			2	2	1	2	1	2		1
Offiziersanwärter-Ausb.			1	2	2	3				3
Sanitätsarzt-Ausbildung			1	1	1	1	2		1	2
Zentrum für Verifikation Bw-Personal	2		2	1				1		1
Deutschfortbildung		2	1	1				2		
Insgesamt	2	3	7	8	6	8	4	5	3	8

30. In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 1995 den Export von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil 1 A an Armenien und Aserbaidschan genehmigt, und welche Kriegswaffen der Kriegswaffenliste B wurden tatsächlich in diesem Zeitraum an diese Staaten geliefert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Lieferungen von Kriegswaffen fanden nicht statt. Lieferungen von Rüstungsgütern (Teil I A der Ausfuhrliste) nach Armenien und Aserbaidschan wurden nur in den wenigen, im Folgenden genannten Fällen genehmigt:

Nach Aserbaidschan wurde im Jahr 2002 die Ausfuhr eines sondergeschützten Geländewagens zum Personenschutz und im Jahr 2005 die Ausfuhr von Teilen eines Minenräumsystems an die US-Armee in Aserbaidschan genehmigt.

Nach Armenien wurde im Jahr 2005 die Ausfuhr von einem sondergeschützten Geländewagen für den Personenschutz und die Ausfuhr von Schutzhelmen und Splitterschutzschürzen für ein Minenräumprojekt der Vereinten Nationen genehmigt. Im Übrigen enthalten die als Bundestagsdrucksachen veröffentlichten Rüstungsexportberichte 2002 bis 2005 der Bundesregierung die entsprechenden Angaben über Umfang und Wert der genannten Rüstungsgüterausfuhren in die beiden Länder aufgeschlüsselt nach Ausfuhrlistenpositionen. Für das Jahr 2006 liegt derzeit noch kein Rüstungsexportbericht vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333